



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. April 2014, Zahl: 612-8/106/2014-Ma, mit der ein von der öffentlichen Wegparzelle 555/1, KG 72112 Gradnitz, abgehendes Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und dieser Wegparzelle zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das von der öffentlichen Wegparzelle 555/1, KG 72112 Gradnitz, laut Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ 6895/13, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die der öffentlichen Wegparzelle 555/1, KG 72112 Gradnitz, laut Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ 6895/13, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.


§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 555/1, KG 72112 Gradnitz, abgehende und die der öffentlichen Wegparzelle 555/1, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ 6895/13,) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 24.04.2014
Abgenommen am: 08.05.2014

